

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, dem 08.05.2014, 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

### Ratsvorsitzende

Frau Christina Schlicker

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

### Stellv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Herr Sebastian Lechner

### Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

Herr Klaus Hendrian

Herr Dominic Herbst

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Christian Johné

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

Herr Björn Niemeyer

Herr Jan Obramski

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Ritgen

Frau Magdalena Rozanska

Herr Werner Rump

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck

(ab 18:02 Uhr, TOP 2)

Herr Thomas Stolte  
Frau Monika Strecker

### **Gäste**

7 Vertreter der Ortsfeuerwehren

(zu TOP 8 - TOP 13)

### **Verwaltungsangehörige**

Frau Bärbel Heidemann  
Herr Ernst Kerger  
Herr Kai Knigge

Frau Annette Plein  
Frau Marie Rabe  
Herr Christoph Richert

Frau Nadine Schley  
Herr Dr. Jörg Windmann

Gleichstellungsbeauftragte  
Dezernatsleiter 1  
Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerweh  
erwehr (bis 18:13 Uhr, TOP 13)  
Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll  
Fachdienstleiter Recht, Versicherungen und  
Feuerwehr (bis 18:13 Uhr, TOP 13)  
Fachdienst Bürgermeisterreferat  
Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

### **Zuhörer/innen**

7 Personen, davon 3 Vertreterinnen  
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr  
Sitzungsende: 18:35 Uhr

## Tagesordnung

Vorlage Nr.

### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.03.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Arne Stephan **2014/077**
5. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Helmut Wieczorreck **2014/116**
6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
7. Neubesetzung von Ausschüssen
  - a) Benennung der neuen Mitglieder durch die CDU-Fraktion
  - b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
8. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese **2014/055**  
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese
9. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esperke **2014/051**
10. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esperke **2014/052**
11. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. **2014/053**
12. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck **2014/054**
13. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Welze **2014/050**
14. Bestimmung der nach § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) erforderlichen Qualifizierung **2014/062**
15. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung der internen Kompensationsfläche im Bebauungsplangebiet Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege" **2014/102**
16. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Schulsozialarbeit; **2014/107**  
Deckungsvorschlag: Einnahmen aus den Fördermitteln des Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Schulsozialarbeit

- |       |  |                   |
|-------|--|-------------------|
| 17.   | Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt am Rübenberge;<br>Konzept Teil 1 - Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen<br>- Beschluss über Vorzugsvariante "Süd 2"   | <b>2014/073/1</b> |
| 18.   | Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge.  | <b>2014/045</b>   |
| 19.   | Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.<br>- Einheimischenmodell  | <b>2014/021/2</b> |
| 20.   | Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland, Stadt<br>Neustadt a. Rbge., Kernstadt<br>- Auslegungsbeschluss<br>- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt<br><br>Bebauungsplan Nr. 159 A 1 "Nienburger Straße / Nordwest", 2. vereinfachte Änderung<br>Bebauungsplan Nr. 159 A 2 "In der mittelsten Wandlung", 1. vereinfachte Änderung<br>Bebauungsplan Nr. 159 A4/D4 "Am Wölper Ring", 2. vereinfachte Änderung<br>Bebauungsplan Nr. 159 B "Zur Aue", 2. vereinfachte Änderung<br>Bebauungsplan Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", 1. vereinfachte Änderung<br>Bebauungsplan Nr. 159 E1/E2 "Nördlich Ahnsförth", 1. vereinfachte Änderung<br>Bebauungsplan Nr. 159 G 1 "Auenblick Süd", 1. vereinfachte Änderung<br>Bebauungsplan Nr. 159 G 2 "Auenblick Mitte", 1. vereinfachte Änderung<br>- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt | <b>2014/079</b>   |
| 21.   | Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt<br>a. Rbge., Stadtteil Borstel<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Feststellungsbeschluss   | <b>2014/010</b>   |
| 22.   | Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge.,<br>Stadtteil Borstel<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss   | <b>2014/011</b>   |
| 23.   | Beitritt der Stadt Hildesheim und der Gemeinde Hohenhameln zur gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT)   | <b>2014/061</b>   |
| 24.   | Erneuerung der Uferwegbeleuchtung im Stadtteil Mardorf   | <b>2014/015</b>   |
| 25.   | Entwicklung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege<br>in der Stadt Neustadt a. Rbge.  | <b>2014/095</b>   |
| 26.   | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachspende (ein Beamer<br>inklusive einer Beamerhalterung) im Gesamtwert von 3.073,96 EUR an<br>die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.  | <b>2014/089</b>   |
| 27.   | Bekanntgaben   |                   |
| 27.1. | Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters  | <b>2014/048</b>   |

- |       |  |                 |
|-------|--|-----------------|
| 27.2. | Baumaßnahmen bei der Stadt Neustadt a. Rbge. - Baukostenplanung bei Hochbaumaßnahmen | <b>2014/065</b> |
| 27.3. | Projektmanagement in der Stadtverwaltung   | <b>2014/097</b> |
| 27.4. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2014  | <b>2014/100</b> |
| 28.   | Anfragen   |                 |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Anfragen in vertraulichen Angelegenheiten
2. Bekanntgaben in vertraulichen Angelegenheiten

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzende Schlicker eröffnet die Sitzung; sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Erkan, Hayek und Spannig fehlen entschuldigt.

Frau Schlicker erklärt, dass der Tagesordnungspunkt I.18, Vorlage Nr. 2014/045, mangels Vorbereitung im Umwelt- und Stadtentwicklungs- und Verwaltungsausschuss abgesetzt werden müsse. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

**2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.03.2014**

Der Rat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über die Sitzung am 06.03.2014 wird genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**4. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Arne Stephan**

**2014/077**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt fest, dass Herr Arne Stephan seinen Sitz im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ablauf des 31.03.2014 niedergelegt hat.

**5. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Helmut Wiczorreck**

**2014/116**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt fest, dass Herr Helmut Wiczorreck seinen Sitz im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ablauf des 30.04.2014 niedergelegt hat.

## **6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes**

Bürgermeister Sternbeck verpflichtet das neue Ratsmitglied Wolf Dietrich Stannat nach § 60 NKomVG förmlich, indem dieser ihm Folgendes nachspricht:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Sodann weist Bürgermeister Sternbeck Herrn Stannat gemäß § 43 NKomVG auf die besondere Bedeutung der §§ 40, 41 und 42 dieses Gesetzes hin, die die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot betreffen. Er überreicht Herrn Stannat einen Auszug aus dem NKomVG und heißt ihn im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. willkommen.

Die Ratsmitglieder bekunden Beifall.

## **7. Neubesetzung von Ausschüssen**

**a) Benennung der neuen Mitglieder durch die CDU-Fraktion**

**b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG**

Herr Rump benennt für die CDU-Fraktion Herrn Wolf Dietrich Stannat als Nachfolger von Herrn Arne Stephan im Betriebsausschuss und im Kultur- und Sportausschuss.

Daraufhin fasst der Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die Umbesetzung des Betriebs- und des Kultur- und Sportausschusses mit Herrn Wolf Dietrich Stannat fest.

## **8. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese**

**2014/055**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Herr Hilbert Barth wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eilvese entlassen.

Herr Dennis Schumann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eilvese ernannt.

- 9. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esperke** **2014/051**
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Herr Martin Hemme wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esperke ernannt.
- 10. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Esperke** **2014/052**
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Herr Fabian Adoms wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 12.06.2014 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Esperke ernannt.
- 11. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge.** **2014/053**
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Herr Lars Schwieger wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.
- 12. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck** **2014/054**
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Herr Heiko Hahlbohm wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 12.06.2014 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vesbeck ernannt.
- 13. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Welze** **2014/050**
- Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Reiner Benecke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Welze ernannt.

- - - - -

Im Anschluss an die Beschlussfassungen überreicht Bürgermeister Sternbeck die entsprechenden Urkunden.

**14. Bestimmung der nach § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) erforderlichen Qualifizierung** **2014/062**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Verwaltungsausschuss auf Grundlage des nachstehenden Konzeptes Beamtinnen und Beamte vorzuschlagen und im Einzelfall den konkreten Qualifizierungsumfang zu bestimmen.

**15. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung der internen Kompensationsfläche im Bebauungsplangebiet Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege"** **2014/102**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Die Herstellung der internen Kompensationsfläche im Bebauungsplangebiet Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege" erfolgt im Winter 2014/15, um für diese Kompensationsmaßnahme einen Zuschuss der NBank in Anspruch nehmen zu können. Die Terminierung für 2015 gemäß mittelfristiger Finanzplanung ist damit gegenstandslos.
2. Für die Realisierung der Maßnahme werden im Haushalt 2014 außerplanmäßig 55.000 EUR für Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen und für Ingenieurleistungen bereitgestellt.
3. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt aus der Investitions-Nr. 54106600052 "Erweiterung Gewerbegebiet Ost" im Teilhaushalt Tiefbau, Produktkonto 5410660.7872000.

**16. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Schulsozialarbeit;** **2014/107**  
**Deckungsvorschlag: Einnahmen aus den Fördermitteln des Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Schulsozialarbeit**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Produkten Gymnasium, Leine-Schule, Kooperative Gesamtschule, Förderschule am Ahnsförth und Grundschulen wird entsprechend der Anlage 1 nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zugestimmt.

Fördermittel innerhalb der Gesamtmaßnahme "Schulsozialarbeit" sind in und zwischen den betroffenen Produkten – auch vom Ertrags- in den Investitionshaushalt – ohne weitere Zustimmung anlassbezogen verschiebbar.

### **17. Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt am Rübenberge; Konzept Teil 1 - Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen - Beschluss über Vorzugsvariante "Süd 2"**

2014/073/1

Herr Hendrian trägt vor, dass man in Poggenhagen seit 40 Jahren auf eine Lösung gewartet habe und nun auf einen positiven Beschluss hoffe. Er richtet seinen Dank an alle Beteiligten und erklärt, dass die erarbeitete Lösung für viele Menschen eine Entlastung und mehr Lebensqualität bedeute. Bei einer Umsetzung der Maßnahmen werde man alles dafür tun, um die Mehrbelastung der Anwohner im Bereich der südlichen Wunstorfer Straße möglichst gering zu halten.

Herr Rump lobt das hilfreiche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Poggenhagen. Im nächsten Schritt müsse nun an Lösungen für die übrigen höhengleichen Bahnübergänge im Stadtgebiet gearbeitet werden.

Frau Schlicker weist darauf hin, dass die Nr. 2 des Beschlussvorschlages im Rahmen der Vorberatungen dahingehend ergänzt wurde, dass die Aufhebung des Bahnüberganges erst nach Realisierung **möglichst** eines Trogbauwerkes für Fußgänger und Radfahrer durchzuführen ist.

Daraufhin fasst der Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Nienburg –, der Region Hannover sowie der DB Netz AG mitzuteilen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme an den höhengleichen Bahnübergängen im Stadtteil Poggenhagen die Realisierung der Vorzugsvariante "Süd 2" (vgl. Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/073) empfiehlt.
2. Die Region Hannover soll als nach einer Umwidmung der Bundesstraße B 442 und der Regionsstraße K 333 zuständiger Straßenbaulastträger gebeten werden, ein Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Regionsstraße K 336 (Fliegerstraße/Bahnhofsstraße) einzuleiten. Dabei soll die Empfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Vorzugsvariante "Süd 2" in die Bewertung von Alternativen mit aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren soll die Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge im Zuge der Moordorfer Straße (derzeit Bundesstraße B 442) und der Fliegerstraße/Bahnhofsstraße (derzeit Regionsstraße K 336) erfolgen. Für den

Bahnübergang Fliegerstraße/Bahnhofsstraße ist im Bereich des Bahnhofes eine höhenungleiche Querung (Trogbau) für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen. Die Aufhebung des Bahnüberganges ist erst nach Realisierung **möglichst** eines Trogbaues für Fußgänger und Radfahrer durchzuführen.

**18. Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. 2014/045**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

**19. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. 2014/021/2**  
**- Einheimischenmodell**

Der Rat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die bisherigen Regelungen zum Einheimischenmodell (zuletzt Anlage 1 zur Drucksache Nr. 37-3/2010) werden aufgehoben.

**20. Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2014/079**  
**- Auslegungsbeschluss**  
**- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt**

**Bebauungsplan Nr. 159 A 1 "Nienburger Straße / Nordwest", 2. vereinfachte Änderung**

**Bebauungsplan Nr. 159 A 2 "In der mittelsten Wandlung", 1. vereinfachte Änderung**

**Bebauungsplan Nr. 159 A4/D4 "Am Wölper Ring", 2. vereinfachte Änderung**

**Bebauungsplan Nr. 159 B "Zur Aue", 2. vereinfachte Änderung**

**Bebauungsplan Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", 1. vereinfachte Änderung**

**Bebauungsplan Nr. 159 E1/E2 "Nördlich Ahnsförth", 1. vereinfachte Änderung**

**Bebauungsplan Nr. 159 G 1 "Auenblick Süd", 1. vereinfachte Änderung**

**Bebauungsplan Nr. 159 G 2 "Auenblick Mitte", 1. vereinfachte Änderung**

**- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Dächern innerhalb des Entwicklungsbereiches Auenland der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. (Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auen-

land) einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

2. Unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, werden die Örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Dächern innerhalb des Entwicklungsbereiches Auenland der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. (Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland) gemäß § 84 NBauO als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/079). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/079 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Durch diese Satzung werden die Örtlichen Bauvorschriften zu den Bebauungsplänen Nr. 149 "Beim Kuhlager" inkl. 1. vereinfachte Änderung, Nr. 150 "Ahnsförth", Nr. 152 A "Königsberger Straße – Nord", Nr. 152 B "Königsberger Straße – Süd" inkl. 1. und 2. vereinfachte Änderung und 3. Änderung sowie zum Bebauungsplan Nr. 153 "Memeler Straße – Nord" geändert.

3. Unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung der Gestaltungssatzung zu den Dacheindeckungen im Auenland keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, werden die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 159 A 1 "Nienburger Straße / Nordwest" incl. 1. Änderung, Nr. 159 A 2 "In der mittelsten Wandlung", Nr. 159 A4/D4 "Am Wölper Ring" inkl. 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung, Nr. 159 B "Zur Aue" inkl. 1. vereinfachte Änderung, Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", Nr. 159 E1/E2 "Nördlich Ahnsförth", Nr. 159 G 1 "Auenblick Süd" und Nr. 159 G 2 "Auenblick Mitte" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 3 bis 10 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/079). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 11 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/079 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**21. Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Feststellungsbeschluss**

**2014/010**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/010 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/010 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird festgestellt. Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/010 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 22. Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel** **2014/011**  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/011 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 531 "Im Rübegarten", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/011). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/011 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 23. Beitritt der Stadt Hildesheim und der Gemeinde Hohenhameln zur gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT)** **2014/061**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Hildesheim und der Gemeinde Hohenhameln zur gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT und der damit verbundenen Satzung zur 3. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“, (HannIT/Anlage 1) zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger und über die Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT/Anlage 3) abzuschließen.

- 24. Erneuerung der Uferwegbeleuchtung im Stadtteil Mardorf** **2014/015**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

In Mardorf soll die Beleuchtungsanlage der nachfolgend öffentlichen Einrichtung erneuert werden:

<b>Straße</b>	<b>Kosten</b>	<b>Anzahl</b>
Uferweg Abschnitt Rote-Kreuz-Straße bis Erlenweg	11.000,00 EUR	14

Die Baumaßnahme ist nicht umlagefähig.

**25. Entwicklung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**2014/095**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt die Umwandlung von Kindergarten-, Krippen- oder Hortplätzen bzw. die Einrichtung von zusätzlichen und die Schließung von bestehenden Gruppen in vorhandenen Einrichtungen nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Finanzmittel durchzuführen. Über die Entwicklung wird einmal jährlich im Jugend- und Sozialausschuss berichtet.
2. Die Einrichtung von Kindertagesstätten an neuen Standorten bzw. die Schließung kompletter Kindertagesstätten sind per Beschlussvorlage einzubringen.

**26. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachspende (ein Beamer inklusive einer Beamerhalterung) im Gesamtwert von 3.073,96 EUR an die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.**

**2014/089**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachspende im Wert von 3.073,96 EUR des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 25a Absatz 1 GemHKVO zu.

**27. Bekanntgaben**

Der Rat nimmt die auf der Tagesordnung aufgeführten Informationsvorlagen zur Kenntnis.

Herr Rump gibt bekannt, dass die beantragte Akteneinsicht zur P+R-Anlage am Bahnhof stattgefunden habe und die CDU-Fraktion hierzu in Kürze eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung richten werde.

## 28. Anfragen

- a) Herr Scharnhorst bittet zu prüfen, ob die im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost für vier Monate vorgesehene Teilspernung des Rudolf-Diesel-Rings durch organisatorische Maßnahmen verkürzt werden kann. Durch die Sperrung verliere die Straße ihre verkehrliche Entlastungsfunktion.
- b) Frau Lamla fragt an, ob der Rat immer informiert werde, wenn jemand die Erteilung gemeindlichen Einvernehmens beantragt.
- c) Aufgrund der kritischen Einlassungen der Region Hannover zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 bittet Herr Hahn für die nächste Sitzung des Finanzausschusses um eine Informationsvorlage, in der die finanziellen Auswirkungen der Großprojekte "Hallenbad mit Freibad", "Feuerwehrgerätehaus" und "zentraler Verwaltungssitz" über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren dargestellt werden.
- d) Herr Herbst berichtet, dass zwei Landwirte im Stadtgebiet Anträge zum Bau von Schweinemastanlagen mit 2560 bzw. 2200 Tieren gestellt haben. Unter Verweis auf die seit 2010 geltenden erhöhten Vorgaben für den Brandschutz möchte er wissen, ob der Brandschutz für die beantragten Anlagen gesichert ist und welche Auswirkungen die Vorhaben auf den Feuerwehrbedarfsplan Neustadts haben.

### Antwort des Fachdienstes Planung und Bauordnung:

*Die gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes werden eingehalten. Entsprechende Brandschutzkonzepte wurden für beide Stallanlagen vorgelegt und berücksichtigt.*

### Antwort des Fachdienstes Recht, Versicherungen und Feuerwehr:

*Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf den aktuellen Bedarfsplan. Der Bedarfsplan beruht auf einem Datenbestand zum Stichtag 31.12.2012. Bei künftigen Bedarfsplänen sind grundsätzlich die Veränderungen bei den Risiken neu zu bewerten. Ob dies zu Änderungen gegenüber dem alten Bedarfsplan führt, lässt sich nicht vorhersagen.*

- e) Frau Lamla stellt eine Anfrage zu kommunalen Wegerandstreifen, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

Herr Rump möchte ergänzend wissen, wie viel Zeit eine zeitnahe Bearbeitung der Anfrage in Anspruch nehmen würde und welche Kosten hierdurch entstehen würden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzende Schlicker um 18:31 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin